

Sitzung des Erweiterten Ständigen Ausschusses
am 8. November 2018 in Schaffhausen

Beschluss-Protokoll

Teilnehmende

Dr. Stefan Bilger, Nora Regli, SH; Dr. Kathrin Arioli, Dr. Luzia Lehmann, ZH; Dr. Rainer Gonzenbach, Rolf Graf, TG; Canisius Braun, Sarah Hauser, SG; Markus Dörig, AI; Horst Schädler, Ruth Haefelin, FL; Dr. Günther Eberle, Dr. Martina Büchel-Germann, VA; Klaus Ulrich, Kristina Beck, BY; Karin Scheiffele, Suzana Neib, Klaus Tappeser, Lothar Wölfle, Thomas Boes, BW;
Christian Ritzmann, Kommission Öffentlichkeitsarbeit, SH; Susanne Gatti, ROK-B, SH; Urs Schwager, Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung, TG; Margrit Bürer, Kommission Kultur, AR; Dr. Frank Speier, Kommission Wirtschaft, BW; Christoph Zemp, Kommission Umwelt, ZH;
Alexander Wolny, Verwaltungsbehörde Interreg; Klaus-Dieter Schnell, Thomas Radke, Andrea Beck-Ramsauer, IBK-Geschäftsstelle; Gäste: Peter Neukomm, Stadt Schaffhausen; Prof. Dr. Markus Rhomberg, Internationale Bodensee-Hochschule (IBH); Robin Fröhlich, TG

Entschuldigungen

Dr. Andreas Vögeli, Kommission Gesundheit und Soziales, SH; Dr. Roger Nobs, AR; Elmar Stegmann, Landkreis Lindau; Bärbel Schäfer, BW; Beate Schuler, Kommission Verkehr, BW; Frank Hämmerle, Landkreis Konstanz; Prof. Dr. Claus Wolf, Projektgruppe Welterbe Pfahlbauten, BW

A.1 Begrüßung

S. Bilger begrüßt die Teilnehmer im Kantonsratssaal Schaffhausen.

P. Neukomm begrüßt die Anwesenden im Namen der Stadt Schaffhauser und des Internationalen Städtebundes Bodensee (ISB), der der Kooperationsvereinbarung mit der IBK gerne zugestimmt habe. Man wolle gern gemeinsam Themen weiter verfolgen, zum Beispiel auch am Bodenseetag der Kommunen des ISB am 5. April 2019.

A.2 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

A.3 Protokoll der Sitzung vom 7. Juni 2018

Das Protokoll wird genehmigt und den Verfassern gedankt.

A.4 Bericht der Geschäftsstelle / Budget / Kleinprojektfonds

Beschluss

1. Der Bericht der Geschäftsstelle wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Sachstand zur Weiterentwicklung des Kleinprojektfonds in Interreg VI wird zur Kenntnis genommen. Vorsitz und Geschäftsstelle werden beauftragt, die Optionen für Rechtsformen in die Abklärungen aufzunehmen und in die nächste Sitzung der Troika einzubringen.
3. Zur Realisierung einer IBK-Image-Broschüre sowie der Anpassung und Optimierung des IBK-Geschäftsberichts werden 6.000 Euro (inkl. MwSt.) aus dem Ad-hoc-Budget der IBK

zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsstelle wird mit der Umsetzung beauftragt.

A.5 Interreg-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

A.6 Bericht Strategieggespräch vom 29. Juni 2018

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

B.1 Projektantrag „Zielbild Raum und Verkehr“ (Strategieprojekt)

Die Raumordnungskommission stellt den auf wesentlichen Vorarbeiten der letzten Jahre beruhenden Arbeitsstand. Der nächste Schritt soll die bestehenden regionalen Raumkonzeptionen zusammenführen und daraus ein Zukunftsbild zu erstellen, um den Raum zu positionieren. Dazu werden Abstimmungen mit der Kommission Verkehr, der Resolution der Internationalen parlamentarischen Bodensee-Konferenz, dem Internationalen Städtebund Bodensee und moderierte Workshops stattfinden. An einer der nächsten Sitzungen folge ein konsolidierter Projektauftrag.

In der anschließenden Diskussion werden mangelnde personelle Ressourcen des Kantons Zürich, der Wunsch nach einer dynamischen Betrachtung und einer stärkeren Orientierungswirkung statt rechtlicher Verbindlichkeit geäußert.

Beschluss

1. *Der Sachstandsbericht zum Strategischen Projekt Zielbild Raum und Verkehr wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Dem Inhalt und Vorgehen gemäß des Projektauftrags (Entwurf vom 28.9.2018, vgl. Anlage) der Raumordnungskommission Bodensee wird grundsätzlich zugestimmt.*
3. *Ein konsolidierter Projektauftrag mit Finanzantrag ist zwischen Raumordnungskommission und Kommission Verkehr abzustimmen und zur nächstmöglichen Sitzung des Ständigen Ausschusses vorzulegen.*

B.2 Projektantrag „Innovative Bodenseeregion“ (Strategieprojekt)

Die Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung präsentiert ihr von der IBH erarbeitetes Konzept. Neben der Schaffung einer AG als Gefäß gebe es vier strategische Felder: Wechselseitige Informationen und Austausch, Identifikation und Vernetzung von Akteuren, grenzüberschreitende Innovationsaktivitäten sowie Entwicklung eines gemeinsamen Förderinstruments und Match-Making mit bereits bestehenden Programmen. In Abgrenzung zur Digitalisierungsinitiative, welche auf KMU fokussiere, liege der thematische Fokus bei Innovationsförderung in gesellschaftlichen Feldern wie Soziales, Gesundheit, Mobilität, Umwelt, Kultur sowie auch Wirtschaft. Die ersten beiden Arbeitspakete Mapping und Bedürfniserhebung sowie Einbezug in IBH-Strategie und Weiterentwicklung bereits bestehender überregionaler Maßnahmen können für die IBK kostenneutral über die bereits bestehenden Aktivitäten der IBH, des Denkraums und der Digitalisierungsinitiative realisiert werden. Kosten für die IBK würden ab 2020 für die Koordination der neuen AG anfallen.

In der anschließenden Diskussion wird um Integration des Themas Bildung gebeten; was aber bei der bestehenden Struktur der Kommissionen und AGs als schwierig gesehen wird. Der Ständige Ausschuss wird sich künftig regelmäßig mit dem Projekt befassen und es sollen möglichst viele Synergien zur IBH-Strategie für 2022-25 erzielt werden.

Beschluss

1. *Der Ständige Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung zum strategischen Projekt „Innovative Bodenseeregion“ zur Kenntnis.*
2. *Der Ständige Ausschuss begrüßt die Gründung einer IBK-Arbeitsgruppe Innovation bei der Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die Koordination der Arbeitsgruppe soll der Geschäftsstelle der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH) obliegen.*
3. *Der Ständige Ausschuss beantragt zuhanden der Regierungschefkonferenz, die für die IBK-Arbeitsgruppe Innovation in den Jahren 2020 und 2021 benötigten finanziellen Mittel zu sprechen. Diese betragen 20'000 Euro pro Jahr. Die Finanzierung wird gemäß dem orden-*

tlichen IBK-Schlüssel auf die Mitglieder verteilt. Die IBK-Geschäftsstelle wird beauftragt, die Finanzierungsanteile der Mitglieder zu vereinnahmen und der IBH-Geschäftsstelle (administrativ dem Amt für Mittel- und Hochschulen Thurgau angegliedert) zuzuweisen.

4. Der Ständige Ausschuss beantragt der Regierungschefkonferenz zur Kenntnis zu nehmen, dass ab 2022 weitere zusätzliche Mittel nötig sein werden, um konkrete Innovationsprojekte umsetzen zu können (Weiterentwicklung bereits bestehender Massnahmen zur Innovationsförderung sowie für die Schaffung eines gemeinsamen Förderinstruments für Innovationsprojekte von Hochschulen und Praxispartnern). Der Umfang der zu einem späteren Zeitpunkt zu beantragenden benötigten zusätzlichen Mittel hängt von den Ergebnissen der IBK-Arbeitsgruppe Innovation ab.

B.3 Betrieb IBK-Geschäftsstelle

Beschluss

1. Der Bericht zum künftigen Betrieb der Geschäftsstelle wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ständige Ausschuss stimmt den Planungen für einen Umzug der Geschäftsstelle auf das Bückleareal (ehem. Siemens) in Konstanz grundsätzlich zu. Das Regierungspräsidium Freiburg wird gebeten, in Abstimmung mit dem Vorsitz einen Entwurf des Mietvertrags sobald vorliegend zu prüfen und das Ergebnis den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis vorzulegen.
3. Dem Phasenkonzept zur Grundfinanzierung der IBK mit der Phase I 2019-2020 und der Phase II 2021-2027 wird zugestimmt.
4. Der Ständige Ausschuss empfiehlt der Regierungschefkonferenz die Zustimmung zu folgenden Anträgen:
 - 4.1 Der Bericht zum Betrieb der Geschäftsstelle wird zur Kenntnis genommen.
 - 4.2 Den Planungen zum Umzug der IBK-Geschäftsstelle in neue Räumlichkeiten in Konstanz wird zugestimmt.
 - 4.3 Der Vorsitz des Ständigen Ausschusses wird mit der Umsetzung (z.B. Beschluss Mietvertrag, Änderung, Kündigung, Verlängerung) beauftragt.
 - 4.4 Zur Deckung der höheren Betriebskosten der Geschäftsstelle aufgrund des Umzugs stellen die Länder und Kantone im Jahr 2019 Zusatzbeiträge in Gesamthöhe von 45'000 Euro und im Jahr 2020 in Höhe von 30'000 Euro bereit. Die Aufteilung erfolgt gemäß IBK-Schlüssel.
 - 4.5 Die Erforderlichkeit der Erhöhung der ordentlichen Mitgliedsbeiträge der IBK ab 2021 zur Sicherstellung des Betriebs der Geschäftsstelle wird zur Kenntnis genommen.

B.4 Gesamtübersicht Finanzbedarf IBK

Das Finanzierungskonzept ist am 6. Dezember von den Regierungschefs zu diskutieren und im Laufe des Jahres 2019 weiter zu konkretisieren.

Beschluss

1. Die Gesamtübersicht zum Finanzbedarf der IBK wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird Vormerk genommen, dass ab 2021 Mitgliederbeiträge in Höhe einer jährlichen Größenordnung von 550'000 Euro gemäß Tabelle 4 zu leisten sein werden.
3. Der Ständige Ausschuss empfiehlt der Regierungschefkonferenz die Zustimmung zu folgenden Anträgen:
 - 3.1 Die Gesamtübersicht zum Finanzbedarf der IBK wird zur Kenntnis genommen.
 - 3.2 Es wird Vormerk genommen, dass ab 2021 Mitgliederbeiträge in Höhe von 550'000 Euro gemäß Tabelle 4 zu leisten sein werden.
 - 3.3 Der Ständige Ausschuss wird beauftragt, ein neues Konzept für die Gesamtfinanzierung der IBK inkl. Grundfinanzierung (Geschäftsstelle, Ad-hoc-Mittel) und Projektfinanzierungen für die Jahre 2021-2027 zu entwickeln und einen aktuellen Stand zur Regie-

rungschefkonferenz im Dezember 2019 vorzulegen. Dabei sind Varianten mit und ohne Interreg-Förderung zu prüfen.

B.5 Abschlussbericht zur Erarbeitung der IBK-Strategie

Beschluss

1. *Der Bericht der Begleitgruppe IBK-Strategie wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Die Begleitgruppe hat ihren Auftrag erfüllt und wird verdankt und aufgelöst.*
3. *Die Weiterentwicklung der strategischen Planung der IBK wird in die Verantwortung der Troika überführt. Aufgabe des jeweiligen Vorsitzlandes ist es, dem Ständigen Ausschuss entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.*
4. *Der Form der künftig öffentlichen Beschlussprotokolle von Regierungschefs und Ständigem Ausschuss (vgl. Anlage 2) wird zugestimmt.*
5. *Zur Realisierung einer gedruckten Fassung von Leitbild und Strategie werden 8.100 Euro aus dem Ad-hoc-Budget der IBK zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsstelle wird mit der Umsetzung beauftragt.*

C.1 Kommission Öffentlichkeitsarbeit

Beschluss

1. *Der Sachstandsbericht der Kommission Öffentlichkeitsarbeit wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Die Leistungsvereinbarung (2019-2020) (Anlage 1) mit der Beilage Projektcontrolling (Anlage 2) der Kommission Öffentlichkeitsarbeit wird beschlossen und der Regierungschefkonferenz zur Kenntnis gebracht.*
3. *Dem Vorsitzwechsel vom Kanton Schaffhausen (2018) zum Kanton Thurgau (2019) wird zugestimmt. Die Regierungschefkonferenz wird darüber informiert.*

C.2 Kommission Kultur

Beschluss

1. *Der Ständige Ausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht der Kommission Kultur.*
2. *Die Leistungsvereinbarung 2019/2020 (Anlage 1) – mit der Beilage Projektcontrolling (Anlage 2) – der Kommission Kultur wird beschlossen und der Regierungschefkonferenz zur Kenntnis gebracht.*

C.3 Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung

Beschluss

1. *Der Sachstandsbericht der Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Die Leistungsvereinbarung 2019/2020 (Anlage 1) – mit der Beilage Projektcontrolling (Anlage 2) – der Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung wird beschlossen und der Regierungschefkonferenz zur Kenntnis gebracht.*

C.4 Kommission Gesundheit und Soziales

Beschluss

1. *Der Sachstandsbericht der Kommission Gesundheit und Soziales wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Die Leistungsvereinbarung 2019 / 20 der Kommission Gesundheit und Soziales (Anlage 1) mit der Beilage Projektcontrolling (Anlage 2) wird beschlossen und der Regierungschefkonferenz zur Kenntnis gebracht.*

3. Für die Durchführung der 14. Rettungskonferenz im Jahr 2019 wird ein Betrag von 4.000 Euro aus dem Ad-hoc-Budget der IBK zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden dem Veranstalter Landratsamt Konstanz auf Anforderung zugewiesen (Anlage 3).

C.5 Kommission Wirtschaft / Wirtschaftskonzil 2018

Beschluss

1. Der Sachstandsbericht der Kommission Wirtschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Leistungsvereinbarung 2019/20 der Kommission Wirtschaft (Anlage 1) mit der Beilage Projektcontrolling (Anlage 2) wird beschlossen und der Regierungschefkonferenz zur Kenntnis gebracht.

C.6 Kommission Verkehr

Beschluss

1. Der Sachstandsbericht der Kommission Verkehr wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Leistungsvereinbarung 2019-2020 der Kommission Verkehr (Anlage 1) mit der Beilage Projektcontrolling (Anlage 2) wird beschlossen und der Regierungschefkonferenz zur Kenntnis gebracht.

C.7 Kommission Umwelt

Beschluss

1. Der Sachstandsbericht der Kommission Umwelt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Leistungsvereinbarung 2019 / 20 (Anlage 1) mit der Beilage Projektcontrolling (Anlage 2) der Kommission Umwelt wird beschlossen und der Regierungschefkonferenz zur Kenntnis gebracht.
3. Für die Durchführung des Nachtreffens zum Dialogforum See und Fisch wird ein Betrag von 5.000 Euro aus Ad-hoc-Mitteln bewilligt. Der Betrag wird dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich von der Geschäftsstelle zugewiesen.

C.8 ROK-B Raumordnungskommission Bodensee

Beschluss

1. Der Bericht der Raumordnungskommission Bodensee wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Leistungsvereinbarung mit der ROK-B (Anlage 1) wird beschlossen.

C.9 Projektgruppe grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Katastrophen

Beschluss

1. Der Sachstandsbericht der Projektgruppe wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Zusammensetzung der Gruppe gemäß Anlage 1 wird bestätigt.
3. Als Vorsitzender der Projektgruppe wird Herr Jörg Köhler, Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz sowie Chef des Kantonalen Führungsstabes des Kantons St.Gallen, bestätigt.
4. Die Leistungsvereinbarung für die Projektphase 2019-2021 gem. Anlage 2 wird beschlossen.

C.10 Projektgruppe Welterbe Pfahlbauten

Beschluss

1. Der Bericht der Projektgruppe Pfahlbauten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Leistungsvereinbarung bis zum Ende der Projektphase 2019 (Anlage 1) wird beschlossen.

C.11 Projektgruppe Jugendengagement

Beschluss

1. *Der Bericht der Projektgruppe Jugendengagement wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Das Konzept „Next Generation 2020“ (Anhang 1) der Projektgruppe Jugendengagement wird zur Kenntnis genommen und soll der Regierungschefkonferenz zur Genehmigung vorgelegt werden. Insbesondere nehmen der Ständige Ausschuss und die Regierungschefkonferenz zur Kenntnis, dass den Mitgliedern der Projektgruppe Jugendengagement zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.*
3. *Die Leistungsvereinbarung der Projektgruppe Jugendengagement 2019 / 2020 (Anhang 2) wird beschlossen.*
4. *Für das Aufsetzen der Informationsplattform und die Partizipation der Jugendlichen am Kulturförderpreis werden EUR 6'000 aus dem Ad-hoc-Budget der IBK bewilligt.*

D.1 Vereinbarungen der IBK mit IPBK, ISB und Bodenseerat

Beschluss

1. *Dem Entwurf der Vereinbarung zwischen der IBK und der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (IPBK) (Anlage 1) wird zugestimmt und der Regierungschefkonferenz zur Zustimmung empfohlen. Eine Vertretung der IPBK wird zur Regierungschefkonferenz am 6.12.2018 nach Schaffhausen eingeladen.*
2. *Die Vereinbarung zwischen dem Ständigen Ausschuss der IBK und der Lenkungsgruppe des Internationalen Städtebunds Bodensee (ISB) (Anlage 2) wird beschlossen.*
3. *Der Entwurf der Vereinbarung der IBK mit dem Internationalen Bodenseerat (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist für die nächste Sitzung am 21.3.2019 vorgesehen.*

E.1 Regierungschefkonferenz vom 6. Dezember 2018

Der Vorsitzende stellt die Planungen zur Regierungssitzung vor.

E.2 Termine 2018 / Terminvorschau 2019

Die Terminplanung des Vorsitzes 2019 wird zur Kenntnis genommen.

E.3 Verschiedenes

Der Kanton Thurgau dankt im Namen der gesamten IBK dem Kanton Schaffhausen für die engagierte und Kompetente Führung des IBK-Vorsitzes im Jahr 2018.

Protokoll: T. Radke / K.-D. Schnell, 19. November 2018